

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/021/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.04.2018	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsmitglieds Eckhard Nichting durch den Bürgermeister

Durch Herrn Mehmann (Gemeindewahlleiter) wurde gemäß § 77 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) am 10.04.2018 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Sitznachfolge von Herrn Eike Johanning im Rat der Gemeinde Berge durch die 1. Ersatzperson, Herrn Eckhard Nichting aus Berge gegeben sind.

Herrn Eckhard Nichting wurde die Feststellung am 10.04.2018 zugestellt und er hat am 11.04.2018 schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl annimmt.

Die Mitgliedschaft von Herrn Eckhard Nichting im Rat der Gemeinde Berge beginnt mit Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit der Beschlussfassung über den Sitzverlust von Herrn Eike Johanning gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG durch den Rat der Gemeinde Berge.

Gemäß § 103 i. V. m. § 60 NKomVG verpflichtet der Bürgermeister das Ratsmitglied förmlich (per Handschlag), seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige durch den Bürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 - 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Die Pflichtenbelehrung erfolgt in der Sitzung durch Verlesen der entsprechenden Vorschriften der §§ 40 - 42 NKomVG.

(Brandt)
Bürgermeister